# Dokumentieren der Digitaltauglichkeit

Die Dokumentation der Digitaltauglichkeit ist ein formeller, letzter Schritt. Die Dokumentation hilft Ihren Kolleginnen und Kollegen, die an der Ressortabstimmung beteiligt sind, die Praxis- und Digitaltauglichkeit des Regelungsvorhabens nachzuvollziehen.

Ausführliche Erläuterungen und Hilfestellungen finden Sie auf [erarbeiten.digitalcheck.bund.de](http://erarbeiten.digitalcheck.bund.de) (öffnet Website).

Das Digitalcheck Team unterstützt Sie in der frühen Erarbeitungsphase bei Fragen zu Digitalbezug, Beteiligung oder Umsetzung und fertigt visuelle Darstellungen mit Ihnen an. Rufen Sie uns an:   
0151 4076 7839 oder schreiben Sie uns unter [digitalcheck@digitalservice.bund.de](mailto:digitalcheck@digitalservice.bund.de) (öffnet E-Mail-Programm).

## Das ist jetzt zu tun:

* **Dokumentieren** Sie in diesem Fragebogen, auf welche Aspekte der Digitaltauglichkeit Sie besonders geachtet haben. Beschreiben Sie, wie Sie diese in das Regelungsvorhaben einfließen lassen.   
  Zum Beispiel: „Online-Beratung wird ermöglicht, siehe § 1a (2)“.
* **Senden** Sie die von Ihnen erstellte Dokumentation als **PDF** per E-Mail an folgende Adresse: [nkr@bmj.bund.de](mailto:nkr@bmj.bund.de) (öffnet E-Mail-Programm)  
  Der NKR (Nationaler Normenkontrollrat) prüft Ihr Vorhaben hinsichtlich der Berücksichtigung der Prinzipien digitaltauglicher Gesetzgebung. Bei Fragen wird der NKR auf Sie zukommen.
* **Bei Interoperabilitätsbezug** senden Sie eine Kopie der E-Mail mit dem PDF an [interoperabel@digitalservice.bund.de](mailto:interoperabel@digitalservice.bund.de) (öffnet E-Mail-Programm)
* **Visuelle Darstellungen** und Skizzen können Sie gerne formlos als PDF an die E-Mail an den NKR anhängen oder als Screenshot in dieses Dokument einfügen.
* Damit ist der Digitalcheck für Sie beendet.

**Eine oder mehrere Dokumentationen?** Füllen Sie eine gemeinsame Dokumentation für alle inhaltlich zusammenhängenden Regelungen eines Vorhabens aus. So viele wie nötig, so wenig wie möglich.

## Titel des Regelungsvorhabens

Hier ausfüllen …

## Auswirkungen auf Betroffene und an der Umsetzung Beteiligte

### Darum ist das wichtig:

Ihr Regelungsvorhaben soll den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden. Außerdem soll es die Anforderung in der Umsetzung berücksichtigen, beispielsweise in den zuständigen Behörden.

### Dokumentieren Sie: Wie haben Sie geprüft, ob die Umsetzung des Regelungsvorhabens den Bedürfnissen der Betroffenen und den Anforderungen in der Umsetzung entsprechen wird?

Bitte listen Sie stichpunktartig auf, ob bzw. welche Schritte Sie unternommen haben.

Zum Beispiel: frühzeitige Befragung von Bürgerinnen und Bürgern, Gespräche mit Vollzugsakteurinnen und -akteuren oder Expertinnen und Experten, formelle Beteiligungsverfahren.

Hier ausfüllen …

### Dokumentieren Sie: Wie spiegeln sich die Erkenntnisse, die durch die oben genannten Schritte gewonnen wurden, im Regelungsvorhaben wider?

Bitte listen Sie stichpunktartig auf, welche Erkenntnisse eingearbeitet wurden und geben Sie Hinweise auf Paragrafen, die besonders umsetzungsrelevant sind.

Hier ausfüllen …

## Prinzipien für digitaltaugliche Gesetzgebung

Welche Prinzipien besonders wichtig sind und wie Sie diese anwenden, hängt vom Inhalt Ihres Vorhabens ab und davon, ob es sich um ein Gesetz oder eine Verordnung handelt. Ausführliche Erläuterungen finden Sie auf [erarbeiten.digitalcheck.bund.de/methoden/fuenf-prinzipien](https://erarbeiten.digitalcheck.bund.de/methoden/fuenf-prinzipien) (öffnet Website).

### Sie benötigen Unterstützung?

Im geschützten Rahmen eines Gesprächs beantworten unsere Expertinnen und Experten Ihnen alle Fragen zur IT. Jede Frage ist berechtigt – jede verstandene Antwort wird die Regelung digitaltauglicher machen. Rufen Sie uns an: 0151 4076 7839 oder schreiben Sie uns unter: [digitalcheck@digitalservice.bund.de](mailto:digitalcheck@digitalservice.bund.de) (öffnet E-Mail-Programm).

## Prinzip: Digitale Angebote für alle gestalten

Viele Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sind an digitale Angebote gewöhnt und bevorzugen diese – sofern die digitale Kommunikation gut umgesetzt ist und ihren Bedürfnissen entspricht. Die Verwaltung kann digitale Daten schneller prüfen, bearbeiten und dokumentieren. Das Angebot sollte dabei immer inklusiv sein und es benötigt ggf. analoge Alternativen.

### So wenden Sie das Prinzip an:

* Ermöglichen Sie digitale Kommunikation
* Formulieren Sie die Regelung technologieoffen
* Denken Sie an Antragsstellung, Bearbeitung und Bescheid
* Denken Sie Barrierefreiheit von Anfang an mit
* Stellen Sie eine nutzerfreundliche Umsetzung sicher

### Dokumentieren Sie: Ermöglicht das Regelungsvorhaben digitale Angebote für alle?

Löschen Sie aus der Liste alle Optionen, die nicht zutreffen.

* Ja
* Nein
* Teilweise
* Nicht relevant

Tragen Sie unter „Erläuterung“ zwei bis drei Stichpunkte ein. Verweisen Sie auf die jeweiligen Paragrafen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

Zum Beispiel: „Online-Beratung wird ermöglicht, siehe § 1a (2)“.

**Erläuterung:**

Hier ausfüllen …

## Prinzip: Datenwiederverwendung benötigt einheitliches Recht

Normadressatinnen und -adressaten sowie umsetzende Behörden sparen Kosten und Zeit, wenn das Once-Only-Prinzip konsequent angewendet wird – also wenn Daten nur einmal angegeben und dann wiederverwendet werden. Die Grundlage dafür sind harmonisierte Rechtsbegriffe, ein datenschutzkonformer Austausch und die Berücksichtigung etablierter technischer Standards.

### So wenden Sie das Prinzip an:

* Nutzen Sie harmonisierte Rechtsbegriffe
* Nutzen Sie existierende Daten
* Machen Sie erhobene Daten für andere nutzbar
* Nutzen Sie bestehende technische Standards
* Suchen Sie frühzeitig den Austausch mit allen Beteiligten

### Dokumentieren Sie: Ermöglicht das Regelungsvorhaben Datenwiederverwendung?

Löschen Sie aus der Liste alle Optionen, die nicht zutreffen.

* Ja
* Nein
* Teilweise
* Nicht relevant

Tragen Sie unter „Erläuterung“ zwei bis drei Stichpunkte ein. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragrafen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

Zum Beispiel: „Datenstandard festgeschrieben, siehe § 3a, rechtliche Voraussetzung zum Datenaustausch geschaffen, siehe § 3b“

**Erläuterung:**

Hier ausfüllen …

## 

## Prinzip: Etablierte Technologien ermöglichen effiziente Umsetzung

Digitale Angebote können schneller bereitgestellt sowie günstiger entwickelt und betrieben werden, wenn sie auf bestehenden Technologien aufbauen. Offene, standardisierte Schnittstellen und Open-Source erhöhen die Sicherheit der Angebote und fördern die Interoperabilität.

### So wenden Sie das Prinzip an:

* Ermöglichen Sie die Nutzung etablierter, öffentlicher Lösungen
* Bevorzugen Sie Open-Source-Software und offene Spezifikationen

### Dokumentieren Sie: Ermöglicht die Regelung die Nutzung von etablierten Technologien, Schnittstellen oder Open Source?

Löschen Sie aus der Liste alle Optionen, die nicht zutreffen.

* Ja
* Nein
* Teilweise
* Nicht relevant

Tragen Sie unter „Erläuterung“ zwei bis drei Stichpunkte ein. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragrafen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

Zum Beispiel: „Open Source und Basisdienste in § 8 festgeschrieben, werden in der Verordnung definiert“.

**Erläuterung:**

Hier ausfüllen …

## 

## Prinzip: Automatisierung basiert auf eindeutigen Regelungen

Logische und verständliche Regelungen und transparente Verfahren erleichtern den Zugang zum Recht und stärken das Vertrauen in den Staat. Einfachheit und verständliche Sprache sind durch die GGO und das Handbuch der Rechtsförmlichkeit vorgeschrieben.

Klarheit und Logik bilden die Grundlage für automatisierte Prozesse. Wenn Begriffe eindeutig definiert sowie Entscheidungsstrukturen bestimmt sind, können Regeln und klare Ausnahmen automatisiert werden. Das spart Zeit auf Seiten der Nutzenden und der Verwaltung. Mit diesen Ressourcen können kritischere Einzelfälle bearbeitet oder Normadressatinnen und -adressaten beraten werden.

### So wenden Sie das Prinzip an:

* Beachten Sie bestehende Prozesse und Verantwortlichkeiten
* Nutzen Sie das Potenzial von Automatisierung
* Unterscheiden Sie zwischen genereller Regel, Ausnahmen und Ermessensspielräumen
* Schreiben Sie einfach, eindeutig und widerspruchsfrei

### Dokumentieren Sie: Ist die Regelung so eindeutig formuliert, dass Automatisierung möglich ist?

Löschen Sie aus der Liste alle Optionen, die nicht zutreffen.

* Ja
* Nein
* Teilweise
* Nicht relevant

Tragen Sie unter „Erläuterung“ zwei bis drei Stichpunkte ein. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragrafen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

Zum Beispiel: „Ausnahmen klar definiert, siehe § 4; auf bestehenden Prozessen aufgesetzt, siehe Visualisierung im Anhang“.

**Erläuterung:**

Hier ausfüllen …

## Prinzip: Datenschutz und Informationssicherheit schaffen Vertrauen

Alle Menschen haben ein Recht darauf, dass ihre Daten vor unbefugten Zugriffen geschützt werden. Der Schutz personenbezogener Daten ist in der DSGVO geregelt. Informationssicherheit umfasst alle Daten und wird je nach Bereich spezifiziert.

Eine datenschutzkonforme Regelung erhebt nur das Minimum an Daten. Datensparsamkeit ist einfach umzusetzen und verringert den Erfüllungsaufwand. Wenn weniger Daten vorliegen, müssen auch weniger Informationen geschützt werden.

Wenn Informationen den ihnen gebührenden Schutz erhalten, schafft das Vertrauen in den Staat. Die Gefahr von Missbrauch und negativen wirtschaftlichen oder sicherheitsrelevanten Konsequenzen wird verringert.

### So wenden Sie das Prinzip an:

* Stellen Sie den Datenschutz sicher
* Gewährleisten Sie die Informationssicherheit

### Dokumentieren Sie: Gewährleistet die Regelung Datenschutz und Informationssicherheit?

Löschen Sie aus der Liste alle Optionen, die nicht zutreffen.

* Ja
* Nein
* Teilweise
* Nicht relevant

Tragen Sie unter „Erläuterung“ zwei bis drei Stichpunkte ein. Verweisen Sie dabei auf die jeweiligen Paragrafen und ggf. auch auf andere anwendbare Regelungen.

Zum Beispiel: „Bedingungen für die Verwendung von Kontaktdaten, siehe § 1a (2)”.

**Erläuterung:**

Hier ausfüllen …

## Das ist jetzt zu tun:

* **Speichern** Sie die Dokumentation als **PDF**.
* **Senden** Sie die von Ihnen erstellte Dokumentation als PDF per E-Mail an folgende Adresse: [nkr@bmj.bund.de](mailto:nkr@bmj.bund.de) (öffnet E-Mail-Programm)  
  Der NKR (Nationaler Normenkontrollrat) prüft Ihr Vorhaben hinsichtlich der Berücksichtigung der Prinzipien digitaltauglicher Gesetzgebung. Bei Fragen wird der NKR auf Sie zukommen.
* **Bei Interoperabilitätsbezug** senden Sie eine Kopie der E-Mail mit dem PDF an [interoperabel@digitalservice.bund.de](mailto:interoperabel@digitalservice.bund.de) (öffnet E-Mail-Programm)
* **Visuelle Darstellungen** und Skizzen können Sie gerne formlos als PDF an die E-Mail an den NKR anhängen oder als Screenshot in dieses Dokument einfügen.
* Damit ist der Digitalcheck für Sie beendet.

## Gut zu wissen: Das prüft der Nationale Normenkontrollrat

Der NKR prüft das Regelungsvorhaben auf Möglichkeiten der digitalen Umsetzung. Die Basis ist der von Ihnen durchgeführte Digitalcheck. Das wesentliche Prüfkriterium ist die methodische und inhaltliche Nachvollziehbarkeit. Sein Prüfergebnis veröffentlicht er gegebenenfalls in seinen Stellungnahmen. Wenn Sie eine Visualisierung angefertigt haben und Sie der Veröffentlichung zustimmen, kann diese an die Stellungnahme angehängt werden. Bei Fragen oder Anregungen kommt Ihre Ansprechperson im NKR‑Sekretariat auf Sie zu.

## Sie haben Fragen oder benötigen Unterstützung?

Rufen Sie uns an: 0151 4076 7839 oder schreiben Sie uns unter: [digitalcheck@digitalservice.bund.de](mailto:digitalcheck@digitalservice.bund.de) (öffnet E-Mail-Programm).